



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	307
	Verantwortlich:	---
Feststellen des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen für den Eintritt der neu gewählten Ortschaftsratsmitglieder in den Ortschaftsrat Wettersbach		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Wettersbach	09.07.2019	1	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 26. Mai 2019 stellt gemäß § 29 Abs. 5 i. V. mit § 72 GemO fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 16 neu gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates nach § 29 Abs. 1 i. V. mit § 72 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat ein Hinderungsgrund nicht vorliegt:

Herr Bessler, Matthias	FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Brenk, Marcus	CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Goldschmidt, Rafael	FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Hepperle, Peter	SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Frau Hock, Sieglinde	SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr John, Otmar	CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Jourdan, Roland	CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Pfannkuch, Tilman	CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Frau Raviol, Beatrix	SPD-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Schmidt-Gahlen, Mathias	FDP-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Frau Seliger, Ursula	BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Stech, Hartmut	BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Frau Dr. Trautwein, Britta	BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Frau Vogts, Regina	BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Weber, Sebastian	BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach
Herr Wirtz, Paul	CDU/FW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Laut § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1-4 i. V. mit § 72 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

Der Wortlaut des § 29 Abs. 1 - 5 GemO und des § 72 GemO ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Allen am 26. Mai 2019 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut des § 29 GemO mitgeteilt worden.

Nach den daraufhin von allen 16 Ortschaftsräten abgegebenen Erklärungen liegt in keinem Fall ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vor.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant		Nein	Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	X
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja
Korridorthema: durchgeführt am 09.07.2019 abgestimmt mit			